

Bernhard Vogel (Hrsg.)



Gemeinwohl
oder: Die gute Ordnung für
die Gesellschaft

Eine Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Redaktion: Dr. Karlies Abmeier

Gestaltung und Herstellung: SWITCH Kommunikationsdesign, Köln

Titelfoto: Angelika Fischer, Berlin

Druck und Bindung: schöne drucksachen GmbH, Berlin

©2013 Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Alle Rechte vorbehalten

Nachdruck – auch auszugsweise – allein mit Zustimmung der Konrad-Adenauer-Stiftung

Printed in Germany

Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland

ISBN 978 – 3 – 944015 – 32 – 3

Vorwort

Immer wieder wird das Gemeinwohl als Maßstab dessen beschworen, woran sich das Handeln in Politik und Gesellschaft und woran sich insbesondere wirtschaftliche Entscheidungen auszurichten hätten. In Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten und damit verbundener Verteilungskämpfe gilt dies in besonderem Maße. Doch eine intensive Debatte zeigt schnell: Es ist sehr schwierig zu definieren, was das Gemeinwohl in pluralen Gesellschaften ausmacht.

Ein Kreis von christlichen Sozialethikern hat sich dieser Herausforderung gestellt und sich mit diesem für die Politik so wichtigen Begriff beschäftigt. Aus ihrer wissenschaftlichen Perspektive heraus, bringen sie Gesichtspunkte ein, die zur Klärung des Begriffs und zu seiner Entfaltungsmöglichkeit beitragen könnten. Das Papier verbindet Gesichtspunkte katholischer und evangelischer Theologie. Es will einen gemeinsamen christlichen Ansatz bieten, der die allgemeine politische Diskussion befördert und ihr ein ethisches Fundament geben kann. Das geschieht aus der Erkenntnis heraus, dass die Stimme der Sozialethik nur dann gehört wird, wenn sie sich klar und gemeinsam artikuliert.

Wesentlich für die Diskussion war dem Kreis die Rückbindung an seine erste Veröffentlichung „Im Zentrum: Menschenwürde“¹. Diese Schrift war gedacht als Orientierungshilfe der christlichen Ethik und sah sich als ein Ausgangspunkt und Fundament für politisches Handeln.

Die vorliegenden Überlegungen haben dieselbe Absicht. Sie ergänzen das erste Papier aus dem Blickwinkel der Sozialnatur des Menschen. Sie bieten damit die komplementäre Sicht auf den Menschen dar. Weil der Mensch als ein soziales Wesen definiert ist, wird die Würde des Menschen im Gemeinwohl konkretisiert. Damit sind die Überlegungen zum Gemeinwohl die Fortsetzung der ersten Veröffentlichung. Sie werden dem Anspruch einer Politik aus christlicher Verantwortung gerecht, wie auch dem Ziel, Grundlagen für eine Politik zu legen, die sich an ethischen Kriterien ausrichtet.

¹ Bernhard Vogel (Hg.): Im Zentrum: Menschenwürde. Politisches Handeln aus christlicher Verantwortung. Christliche Ethik als Orientierungshilfe, Berlin (2006) 2006⁵.

Ich danke dem Kreis führender Sozialethiker, der sich diesem Komplex mit großer Ausdauer gewidmet hat. Ich hoffe auf eine gute, fruchtbare und weiterführende Resonanz. Möge sie sich darin äußern, dass viele aufgrund dieser Anregungen überlegen, worin in der jeweils konkreten Situation die gute Ordnung der Gesellschaft bestehen könnte – und dass sie ihre Entscheidungen entsprechend überdenken.

Das Ziel muss es sein, durch die Einbeziehung möglichst vieler Perspektiven eine gute Ordnung für möglichst viele Menschen zu schaffen – ein anspruchsvoller Prozess, der niemals abgeschlossen ist.

Prof. Dr. Bernhard Vogel

Ministerpräsident a.D.

Ehrevorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung

An diesem Dokument haben mitgewirkt und geben ihre ausdrückliche Zustimmung zur Veröffentlichung:

Prof. em. Dr. Alois Baumgartner
Universität München
Lehrstuhl für Christliche Sozialethik
München

Prof. Dr. Ursula Nothelle-Wildfeuer
Universität Freiburg
Theologische Fakultät
Freiburg

Prof. Dr. Joachim Fetzer
Vorstand Deutsches Netzwerk
Wirtschaftsethik e.V.
Berlin / Maintal

Prof. Dr. Wolfgang Ockenfels OP
Universität Trier
Theologische Fakultät
Trier

Prof. Dr. Elisabeth Gräß-Schmidt
Universität Tübingen
Evangelisch-Theologische Fakultät
Tübingen
Direktorin des Instituts für Ethik

**Prof. em. Dr. Dr. h. c. mult.
Anton Rauscher SJ**
Universität Augsburg
Katholisch-Theologische Fakultät
1963 bis 2010 Direktor der Katho-
lischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Prof. em. Dr. Wilfried Härle
Universität Heidelberg
Evangelisch-Theologische Fakultät
Heidelberg

Prof. em. Dr. Dr. h. c. Lothar Roos
Universität Bonn
Katholisch-Theologische Fakultät
Bonn

Prof. em. Dr. Eilert Herms
Universität Tübingen
Evangelisch-Theologische Fakultät
Tübingen

Prof. em. Dr. Manfred Spieker
Universität Osnabrück
Institut für Kirche und Gesellschaft
Osnabrück

Prof. em. Dr. Martin Honecker
Universität Bonn
Evangelisch-Theologische Fakultät
Bonn

**Für die Konrad-Adenauer-Stiftung haben an den Beratungen
teilgenommen:**

Prof. Dr. Dr. h.c. mult.

Bernhard Vogel

Ministerpräsident a. D.

Ehrevorsitzender der Konrad-
Adenauer-Stiftung e.V.

Sankt Augustin

Dr. Michael Borchard

Leiter der Hauptabteilung

Politik und Beratung

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Berlin

Dr. Karlies Abmeier

Koordinatorin für Religion und

Wertorientierung

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Berlin

Prof. Dr. Rudolf Uertz

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Sankt Augustin (bis 2012)

Katholische Universität

Eichstätt-Ingolstadt

Eichstätt

Inhaltsverzeichnis

- 1 Gemeinwohl – die gute Ordnung für die Gesellschaft 9
- 2 Gemeinwohl – eine scheinbar selbstverständliche Vorgabe 10
- 3 Probleme des Begriffs 11
- 4 Die Unverzichtbarkeit des Gemeinwohlkonzepts 14
- 5 Gemeinwohl im sozialetischen Diskurs
der pluralen Gesellschaft 15
- 6 Gemeinwohl als Ordnungsstruktur des
gesellschaftlichen Zusammenlebens 18
- 7 Gemeinwohl als Kriterium
gesellschaftsgestaltenden Handelns 30
- 8 Die Orientierungsleistung des Gemeinwohlkonzepts 37
- 9 Christen im Gemeinwohldiskurs 38
- 10 Zusammenfassung 40

1 Gemeinwohl – die gute Ordnung für die Gesellschaft

Ein Gesprächskreis von katholischen und evangelischen Sozialethikern hat 2006 eine grundlegende Stellungnahme zur Bedeutung der Menschenwürde im politischen Diskurs veröffentlicht.¹ Diese Orientierungshilfe für politisches Handeln, die auf vielfache Resonanz gestoßen ist, soll hiermit eine Fortsetzung erfahren. Sie wendet sich dem Gemeinwohl als Grundlage einer Gesellschaft zu, die sich der Achtung der Menschenwürde verpflichtet weiß.

Im Thema „Achtung der Menschenwürde“ ist das Thema „Gemeinwohl“ selbst schon enthalten. Denn Menschsein ist immer sozialer Natur. Daher verlangt die Diskussion um die Achtung der Würde des Menschen von sich aus auch die Diskussion um das Gemeinwohl. Sozialethisch konkret wird sie erst in der Auseinandersetzung um die Wahrung und Beförderung des Gemeinwohls.

Insofern gehören Menschenwürde und Gemeinwohl untrennbar zusammen. Nur was der Achtung der grundgesetzlich verankerten gleichen Würde aller Menschen entspricht, kann auch dem Gemeinwohl entsprechen. Verstöße gegen das Gemeinwohl sind immer auch Verstöße gegen die zu achtende Würde des Menschen.

Gleichwohl scheint in pluralen Gesellschaften der Bezug auf Gemeinwohl unter „Ideologieverdacht“ geraten zu sein. Es gibt die Meinung, der Begriff des Gemeinwohls sei nur noch eine irreführende Leerformel. Zu oft werde unter dem Hinweis auf das allgemeine Wohl letztlich nur das eigene Interesse einzelner gesellschaftlicher Gruppen und Kräfte vertreten. Jedoch gilt auch hier: Der Missbrauch einer Sache oder eines Begriffs beseitigt und erübrigt nicht den rechten Gebrauch. Natürlich kann man den Missbrauch dieses Konzepts niemals völlig ausschließen. Aber man kann ihn erschweren, indem man den Diskurs über das Gemeinwohl unter zwei Bedingungen stellt:

Erstens muss deutlich sein: Mit „Gemeinwohl“ ist nicht das maximale Verwirklichtsein von Glück gemeint, sondern eine reale Möglichkeit für alle, nach Glück zu *streben*. „Gemeinwohl“ meint eine „gute, menschen-

² Bernhard Vogel (Hg.): Im Zentrum: Menschenwürde (s. Anm. 1).

gerechte Ordnung“ des Zusammenlebens, in der alle gesellschaftlichen Aufgaben gelöst werden können. Dies verlangt einerseits die Erhaltung der für das Ganze notwendigen sozialetischen Mindestvoraussetzungen und andererseits größtmögliche Entfaltungsspielräume für die Einzelnen. Ein solches Verständnis von „Gemeinwohl“ orientiert sich am Prozesscharakter unseres Zusammenlebens und schließt aus, dass einseitig optimale Lösungen in einem Bereich auf Kosten anderer Bereiche vorgeben können, dem Gemeinwohl zu dienen.

Zweitens muss deutlich sein: In der offenen Gesellschaft hat keiner ein Monopol für eine umfassende inhaltliche Definition des Gemeinwohls. Vielmehr ist dies die Sache einer die gesamte Öffentlichkeit auf unterschiedliche Weise beteiligenden Verständigungsbemühung. Sie ist notwendig und nie ein für alle mal abgeschlossen und muss mit Aussicht auf den erforderlichen Konsens stets vorangetrieben werden. Eine „normative Idee“ ist das Gemeinwohl nur soweit, wie sie dem ethischen Grundkonsens einer Gesellschaft nicht widerspricht.

2 **Gemeinwohl – eine scheinbar selbstverständliche Vorgabe**

Das Streben nach Gemeinwohl hat eine lange Tradition. Schon in der Antike war das Gemeinwohl ein Grundbegriff für eine ethisch verantwortliche Gestaltung der Gesellschaft. Die Griechen verwendeten den Begriff „to koine sympheron“, die Römer „bonum commune“ und „salus publica“. Die mittelalterliche Hochscholastik (Johannes von Salisbury, Albertus Magnus, Thomas von Aquin) und die spanische Spätscholastik (Franz von Vitoria und andere) entfalteten das Gemeinwohl sozialphilosophisch unter dem Begriff der in der Natur des Menschen grundgelegten Rechte. Die Neuzeit nannte es „common good“ oder „bien public“. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich eine Reihe von sozialwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen mit dem Begriff beschäftigt.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bekräftigt in seinem ersten Artikel, dass der Mensch und seine Würde normativer Mittelpunkt aller staatlichen Maßnahmen und Entscheidungen ist. Dies zielt nicht nur

auf solche Maßnahmen und Entscheidungen, die die einzelne Person betreffen, sondern auch auf alle Maßnahmen, die die Ordnung und das Zusammenleben aller Menschen berühren.² Damit wird anerkannt, dass das Sein und Leben des Menschen sich immer auch als Existenz mit anderen versteht. Die staatliche Pflicht zur Achtung der Würde des Menschseins erstreckt sich auch auf alle Maßnahmen, die Einfluss auf die Ordnung des Zusammenlebens nehmen und dabei der Wahrung und Förderung eines geordneten Miteinanders verpflichtet sind. Diese Maßnahmen orientieren sich grundsätzlich am Gemeinwohl. So scheint das Gemeinwohl als Grundbegriff einer ethisch verantwortlichen Gesellschaft eine selbstverständliche Vorgabe zu sein.

Trotz seiner sozialetischen Plausibilität ist das Gemeinwohl in öffentlichen Debatten ein zwar viel gebrauchter, aber durchaus umstrittener Begriff. Das hat seine Gründe in objektiven Problemen und Schwierigkeiten, die den Gebrauch des Begriffs „Gemeinwohl“ belasten. Sie führen zur Zurückhaltung ihm gegenüber bis hin zum programmatischen Verzicht. Diese Schwierigkeiten müssen geklärt werden, wenn die gedankliche und praktische Orientierungskraft des Gemeinwohlkonzepts zurückgewonnen werden soll.

3 Probleme des Begriffs

In der Neuzeit ist der Konsens über den metaphysischen Rahmen zerbrochen, in dem die Annahmen über Ursprung und Ziel der Welt und die Bestimmungen über die Lebensordnung der Menschen ihren als verbindlich anerkannten Platz hatten. Damit ist auch die Möglichkeit abhanden gekommen, Gemeinwohl als das unumstrittene normative Leitbild zu verstehen, das die objektiven Inhalte eines allgemeinen Wohls festlegt. Mit der seit dem 19. Jahrhundert sich durchsetzenden Auffassung von der geschichtlichen Relativität aller Gesamtanschauungen von Welt und Mensch und durch die Vielzahl der Welt- und Menschenbilder, wurde die Möglichkeit der Anerkennung nur eines Welt- und Menschenbildes als des allein

³ Vgl. Bernhard Vogel (Hg.): Im Zentrum: Menschenwürde (s. Anm. 1), bes. S. 26-34.

verbindlichen erschwert. Damit ist aber auch eine entscheidende Voraussetzung für die Klarheit und allgemeine Orientierungskraft der öffentlichen Bezugnahme auf das „Gemeinwohl“ brüchig geworden. Eine Orientierung an gemeinsamen gesellschaftlichen Zielen wird zusätzlich durch die Vielzahl unvereinbarer individueller Interessen erschwert, die das Leben in modernen Gesellschaften hervorbringt.

So gerät die Rede vom Gemeinwohl unter den Verdacht, eine irreführende Leerformel zu sein: eine Leerformel, wegen ihrer Vieldeutigkeit, irreführend, weil ein Allgemeininteresse vorgegeben wird, wo in Wirklichkeit Partikularinteressen am Werk sind.

Es stellt sich daher die Frage, ob und wie es unter den Bedingungen der modernen pluralen Gesellschaften überhaupt gelingen kann, Kriterien zu entwickeln, die dem Gemeinwohl dienen. Die Fragen zu seiner Bestimmung lassen sich in drei Gruppen zusammenfassen.

Inhaltliche Fragen zum Gemeinwohl

Es fragt sich zum einen, auf welche *Art von Gemeinwesen* sich das Wohl bezieht. Handelt es sich um elementare, aber stets auch partikuläre Lebenszusammenhänge wie Familie, Nationen oder um religiöse Überzeugungsgemeinschaften oder kulturelle Wertgemeinschaften? Oder bezieht sich das Gemeinwohl auf soziale Leistungssysteme mit ihren Organisationen, wie zum Beispiel die Wirtschaft, die Wissenschaft, den Staat und die Politik? Oder ist das Ganze der Gesellschaft der Bezugspunkt? Zum anderen ist nach Umfang und Grenzen zu fragen. Ist das Gemeinwohl einer Gesellschaft identisch mit der Grenze des Nationalstaates oder geht es auch darüber hinaus auf die europäische Gesellschaft bis hin zur globalen Gesellschaft?

Es ist weiter zu prüfen, worin das *Wohl* eines Gemeinwesens besteht. Auch bleibt zu klären, ob dafür allein systemimmanente Kriterien ausreichen, oder ob der Vergleich zu anderen Gemeinwesen nützlich oder gar notwendig ist.

Darüber hinaus ist der Zusammenhang zwischen dem jeweiligen Gemeinwesen und seinem Wohl zu untersuchen. Gemeint sein kann das Wohl *für* das Gemeinwesen, aber auch das Wohl, das *durch* das Gemeinwesen zustande kommt.

Für die inhaltliche Füllung des Begriffs ist schließlich die Wechselwirkung zwischen der Gemeinschaft beziehungsweise der Gesellschaft und ihren einzelnen Gliedern zu klären. Gibt es einen Vorrang des *Gemeinwesens* oder wird dieser Vorrang für das *Individuum* reklamiert?

Formale Fragen zum Gemeinwohl

Formal ist zunächst unklar, ob „Gemeinwohl“ ein deskriptiver oder ein präskriptiver Begriff ist. Beschreibt er gegebene Güter eines Gemeinwesens oder verpflichtet er auf Güter eines Gemeinwesens, die zu erreichen oder wenigstens zu erhalten und nach Möglichkeit zu vermehren sind?

Sodann ist zu klären, ob sich der Ausdruck Gemeinwohl auf gegebene oder anzustrebende Einzelzustände von Gemeinwesen richtet oder ob er überdauernde Strukturen bezeichnet, die das Erreichen von bestimmten, für alle günstigen Zustände erst möglich machen?

Bezogen auf das Interesse aller Glieder eines Gemeinwesens stellt sich daher ferner die Frage, ob das sich verändernde Wohl eines Gemeinwesens als Erfüllung der Wünsche und Bedürfnisse aller seiner Glieder oder wenigstens ihrer Mehrheit gedacht werden kann. Kann „Gemeinwohl“ folglich als „Gesamtnutzen“ bestimmt werden?

Pragmatische Fragen zum Gemeinwohl

Besonders schwer wiegt die pragmatische Unbestimmtheit der Rede vom „Gemeinwohl“. Wer legt eigentlich verbindlich fest, was unter dem Gemeinwohl zu verstehen ist?

Ebenfalls unbestimmt ist das Verhältnis derer, die das Gemeinwohl definieren, zu denen, die durch eine solche Definition verpflichtet werden. Fallen beide Gruppen zusammen? Oder können einflussreiche Gruppen in der Gesellschaft Definitionen von Gemeinwohl vornehmen, die zwar andere binden, sie selbst aber nicht oder nur in geringerem Maße?

Gerade diese pragmatischen Fragen erklären die verbreitete Meinung, die Bezugnahme auf das Gemeinwohl sei im gegenwärtigen Überzeugungs- und Interessenpluralismus nur noch in Gestalt eines Selbstwiderspruchs möglich: Einerseits könne die Vorstellung eines Gemeinwohls nur die partikularen Ziele

einzelner Überzeugungs- und Interessengruppen ausdrücken, andererseits aber erhebe die Vorstellung vom Wohl des Gemeinwesens dennoch den Anspruch, für alle Gruppen zu gelten. Die Sicht des Gemeinwohls aus den Perspektiven der anderen Gruppen werde damit faktisch ignoriert. Somit sei offenkundig, dass die Wirklichkeit einer offenen pluralen Gesellschaft die Möglichkeit einer Orientierung am Gemeinwohl grundsätzlich ausschließe. Was übrig bleibe, sei nur noch die vom Kompromiss lebende Koexistenz unterschiedlicher Interessen- und Überzeugungsgruppen, die jeweils die von ihnen erstrebten Vorstellungen vom Gemeinwohl verfolgten – oder der von niemandem gewollte rücksichtslose Kampf der Interessengruppen gegeneinander.

4 Die Unverzichtbarkeit des Gemeinwohlkonzepts

Die genannten Einwände gegen den Begriff „Gemeinwohl“ sind nicht von der Hand zu weisen. Dennoch ist ein Gemeinwohlkonzept in pluralistischen Gesellschaften unverzichtbar, um ein gutes und gedeihliches Zusammenleben unterschiedlicher Personen und Gruppen zu ermöglichen. Es setzt allerdings voraus, dass für das Gemeinwesen eine Vielzahl von Lebensinteressen und Sinnperspektiven angenommen wird. Diese Vielfalt gefährdet die Einheit der Gesellschaft nicht, wenn trotz der Vielheit der Interessen die Einheit der Gesellschaft in ihrer Grundsubstanz verfassungsmäßig gewährleistet und dieser Konsens eingehalten wird. Diese Einheit ist die Grundbedingung für eine moderne, von Überzeugungs- und Interessenpluralismus geprägte demokratische Gesellschaft.

Die Behauptung, dass in modernen Gesellschaften die unterschiedlichen Funktions- und Verantwortungsbereiche ausschließlich ihrer eigenen Sachlogik folgten und deswegen gegeneinander stünden, leugnet letztlich die Einheit der Gesellschaft und ihre grundsätzliche Offenheit. An ihre Stelle träte das blinde Gegeneinander von in sich geschlossenen Teilbereichen, die nur ihre eigenen Interessen verfolgten, ohne zu berücksichtigen, dass sie von Leistungen der anderen Teilbereiche der Gesellschaft abhängig sind.

Um die innere Einheit eines Gemeinwesens zu gewährleisten, sind gemeinsame Grundwertüberzeugungen und Regeln für das Zusammenspiel aller verschiedenen Akteure notwendig. Alle Entscheidungen in einem solchen Beziehungsgeflecht sind in öffentlicher Verantwortlichkeit zu treffen. Über sie ist ein sozialetischer Diskurs zu führen, der inhaltlich die Vorzüge und Nachteile der unterschiedlichen Antworten auf anstehende Sachfragen erörtert und deren Auswirkungen für das individuelle wie das soziale Leben thematisiert. Dafür bedarf es der Kriterien, die Orientierung bieten und Entscheidungen ermöglichen, welche Formen für die Gestaltung menschlichen Zusammenlebens vorzuziehen und welche auszuschließen sind. Das Konzept des Gemeinwohls nennt diese Maßstäbe. Somit ist es für eine pluralistische Gesellschaft von grundsätzlicher Bedeutung.

Nur wer die Notwendigkeit eines solchen Diskurses überhaupt bestreitet oder die Teilnahme an ihm verweigert, kann eine Bezugnahme auf das Konzept Gemeinwohl vermeiden. Auch der Einwand, die Situation in einer von uneingeschränktem Überzeugungs- und Interessenpluralismus beherrschten Gesellschaft führe grundsätzlich in die Ausweglosigkeit, überzeugt nicht. Diese gesellschaftliche Aporie träte umgekehrt dann ein, wenn ein gesellschaftlicher Diskurs über das Gemeinwohlkonzept nicht möglich wäre, weil eine Verständigung über die oben genannten inhaltlichen, formalen und pragmatischen Fragen nicht zustande käme. Wie diese Einwände überwunden werden können, soll im Folgenden gezeigt werden.

5 Gemeinwohl im sozialetischen Diskurs der pluralen Gesellschaft

Im öffentlichen sozialetischen Diskurs einer pluralen Gesellschaft vermag der Rückgriff auf das Konzept „Gemeinwohl“ als Leitkriterium seine inhaltliche und formale Unbestimmtheit ebenso zu überwinden wie die praktischen Schwierigkeiten seiner Gewinnung und Handhabung:

Dieser Diskurs hat immer auch die prozessuale Struktur des Milieus, in dem er geführt wird, mit zu bedenken. Dem wird nur ein dynamisch-ordnungsorientiertes Verständnis von Gemeinwohl gerecht. Sobald aber ein

solches Verständnis zugrunde gelegt wird, entfallen viele der grundsätzlich möglichen inhaltlichen Bestimmungen von Gemeinwohl. An ihre Stelle tritt vielmehr das Verständnis von Gemeinwohl, das sich konsequent an einem Zusammenspiel aller gesellschaftlichen Kräfte, Institutionen, Organisationen und Handlungssubjekte orientiert, die ihrerseits sowohl der verfassungsmäßig vorgegebenen tatsächlichen Einheit der Gesellschaft als auch dem Ziel einer guten Ordnung Rechnung tragen.

Generell kann man sagen: Sobald der Diskurs von einem strukturell-dynamischen Grundverständnis von Gemeinwohl als Wohlordnung des Zusammenspiels aller unverzichtbaren Funktions- und Aufgabenbereiche des menschlichen Zusammenlebens ausgeht, erweist sich der Hauptteil der genannten inhaltlichen und formalen „Unklarheiten“ als Resultat unangemessener Abstraktionen und Reduktionen.

Zuzugeben ist allerdings die Gefahr, dass ein strukturell-dynamisches Verständnis von „Gemeinwohl“ rein formal bleibt. Nämlich dann und solange nicht geklärt ist, welches die Grundaufgaben des Zusammenlebens und welches die Regeln ihres richtigen, angemessenen Zusammenspiels sind.

Offenkundig kann dieser Gefahr nur durch Rückgriff auf das Wesen und die Würde des Menschen begegnet werden. Aus der menschlichen Sozialnatur ergibt sich, welche Aufgaben durch das menschliche Zusammenleben dauernd gleichzeitig erfüllt werden müssen, wenn sich jede einzelne Gesellschaft und die Menschheit insgesamt erhalten will, und welche Ordnung des Zusammenspiels dieser verschiedenen wesentlichen Aufgabenbereiche verlangt ist, wenn der Würde des Menschen Rechnung getragen werden soll.

Damit scheinen die oben angedeuteten pragmatischen Probleme für die Handhabung des Konzepts Gemeinwohl in solchen pluralistischen Öffentlichkeiten, in denen es keinen Konsens über das Wesen und die Würde des Menschen mehr gibt, unüberwindlich groß zu werden.

Aus dieser Schwierigkeit helfen zwei an sich naheliegende Überlegungen nicht heraus:

Erstens hilft der – an sich richtige – Hinweis darauf, dass die Einheit jeder pluralen Gesellschaft auf der Achtung der gleichen Würde aller Menschen beruht, nicht weiter, wenn strittig ist, worin diese gleiche Würde aller

Menschen besteht. Diese Strittigkeit macht dann zwangsläufig auch jedes Verständnis von Gemeinwohl, das sich aus dem Wesen und der Würde der menschlichen Sozialnatur abzuleiten sucht, seinerseits strittig und nimmt ihm damit seine gesamtgesellschaftliche Orientierungsfunktion. Ohne Grund(werte)-konsens kein Gemeinwohl!

Diese Schwierigkeit wird auch – zweitens – nicht durch den Hinweis beseitigt, dass in einer pluralen Gesellschaft erst durch einen Diskurs, von dem prinzipiell keine Position ausgeschlossen ist, erhoben werden könne, was das Wesen und die Würde des Menschen ausmacht und was sich daraus für das Gemeinwohl als Wohlordnung des Zusammenlebens ergibt.

Die entscheidende Frage lautet: Kann man mit gutem Grund darauf vertrauen, dass es zwischen den unterschiedlichen Sichtweisen von Wesen und Würde des Menschen zu Verständigungen kommen *kann*, die ausreichen, um zu einem Konsens über die *inhaltliche* Bestimmtheit von Gemeinwohl zu gelangen?

Unsere Antwort: Dieses Vertrauen darf man haben. Und zwar aus folgender Überlegung heraus: Jede Position, die am Diskurs über das Wesen und die Würde des Menschen teilnimmt und für ihre Sicht Wahrheit beansprucht, muss unterscheiden zwischen ihrer Sicht des Menschseins und der dieser ihrer Sicht vorgegebenen Realität des Menschseins. An dieser Realität des Menschseins haben nicht nur die Anhänger der eigenen Position Anteil, sondern auch die Anhänger aller anderen Auffassungen und Perspektiven auf das menschliche Leben. Diese Unterscheidung setzt Artikel 1 des Grundgesetzes voraus: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Das heißt: Die Realität von Wesen und Würde des Menschen sind von keiner Einstellung zu ihr und von keinem Umgang mit ihr abhängig. Alle Menschen stehen ausschließlich vor der Alternative, diese ihnen vorgegebene Realität zu achten oder nicht.⁴

Jede Seite, die damit Ernst macht, unterstellt jeder anderen, dass sie von *derselben Realität* spricht. Sie hat daher auch zu erwarten, dass die eigene Sichtweise und die der anderen sich gegenseitig korrigieren, aber auch

⁴ Zur theologischen Vertiefung siehe Bernhard Vogel (Hg.): Im Zentrum: Menschenwürde (s. Anm. 1), bes. S. 15-17.

ergänzen können.

Diese Einsicht basiert auf der Verständigung darüber, dass das Gemeinwohl eine Ordnung des Zusammenspiels bei der Erfüllung aller Aufgaben zu sein hat, die durch die Natur des Menschen für alle ihre unterschiedlichen Sichtweisen vorgegeben ist. Das Gemeinwohl besteht dann in der Ordnung von Arbeiten an den verschiedenen Bereichen menschlichen Zusammenlebens, die ihre wechselseitige Abhängigkeit berücksichtigen.

Diese Orientierung am Vorgegebensein des menschlichen Zusammenlebens und seinen immer gleichzeitig zu lösenden Aufgaben leugnet nicht die Pluralität von Überzeugungs- und Interessenperspektiven, sondern sie benennt die eine, für alle geltende Bedingung der Verständigung und Konvivenz der unterschiedlichen Positionen. Wird diese Bedingung anerkannt, kann auch unter pluralen Bedingungen eine Verständigung über das Gemeinwohl erreicht werden, die allen Seiten eine verlässliche Orientierung gibt.

6 Gemeinwohl als Ordnungsstruktur des gesellschaftlichen Zusammenlebens

Beispiele für ein solches strukturell-dynamisches Konzept von Gemeinwohl finden sich im biblisch-christlichen Menschenbild und hier nicht zuletzt in seiner neuzeitlichen Tradition. Man denke etwa an die Beschreibung der Wohlordnung des menschlichen Zusammenlebens, die der Klassiker neuzeitlicher evangelischer Theologie, Daniel Friedrich Ernst Schleiermacher, Anfang des 19. Jahrhunderts in seiner Ethik vorgetragen hat. In der Mitte des 20. Jahrhunderts haben die Klassiker des Ordoliberalismus, die Vertreter des Freiburger Kreises, die *Ordnung der Wirtschaft* als notwendiges Element einer gesellschaftlichen Gesamtordnung entworfen, die den Anforderungen der menschlichen Sozialnatur Rechnung trägt. In Fortentwicklung der bis ins 19. Jahrhundert zurückreichenden Ansätze der katholischen Soziallehre hat die Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ des Zweiten Vatikanums (1962-1965) den strukturell-dynamischen Charakter des Gemeinwohls beschrieben als die „Gesamtheit jener Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens, die sowohl den Gruppen als auch deren einzelnen Gliedern ein

volleres und leichteres Erreichen der eigenen Vollendung ermöglichen“ (GS 26). Die Erklärung zur Religionsfreiheit „Dignitatis humanae“ des Zweiten Vatikanums benennt ergänzend als zentralen Inhalt die „Wahrung der Rechte und Pflichten der menschlichen Person“ (DH 1,6).

Auf dem Boden der Grundsatzüberlegungen im vorigen Abschnitt und in Aufnahme dieser Anregungen aus der Tradition schlagen wir das folgende Konzept von Gemeinwohl vor, das geeignet erscheint, den Anforderungen der menschlichen Sozialnatur Rechnung zu tragen und keine Sicht ausschließt, die sich nicht selbst von der *vorgegebenen* menschlichen Sozialnatur absetzt.

Gesellschaftliche Bedingungen für das Gemeinwohl

Die Grundaufgaben des menschlichen Zusammenlebens

Damit menschliches Leben als ein wechselseitig bedingtes Zusammenleben mit einer Vielzahl komplizierter Interaktionen und einer engen Verbindung von individueller und gemeinschaftlicher Existenz gelingt, müssen vier Aufgabenbereiche zusammenwirken. Elementare Grundlage für menschliches Zusammenleben ist dabei die Familie, in der die Erfüllung aller dieser Grundaufgaben in elementarer, integrierter Weise grundgelegt und eingeübt werden. Die vier Aufgabenbereiche sind:

- Der Bereich des Staates und der Politik, durch den allen Mitgliedern einer Gemeinschaft innerer und äußerer Friede gewährt wird. Dazu zählen die Legislative mit den ihr zugehörigen Volksvertretern und Parteien, die Exekutive, Parteien und die Judikative.
- Der Bereich der Wirtschaft, in dem das materielle Überleben der Menschen sichergestellt wird. Darin finden sich zum Beispiel Unternehmen, Gewerkschaften, Verbände und Haushalte.
- Der Bereich der Kommunikation von Werten und Sinnorientierungen, die die Ziele menschlichen Handelns zu beurteilen erlauben, so dass

die jeweils vorzugswürdigen Ziele von anderen unterschieden und mit Gründen gewählt werden können. Hierzu gehören Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die Kirchen, sowie die einschlägigen Bereiche der Bildung, der Kunst und der Kultur.

- Der Bereich der Generierung von Wissen, das die gemeinsame Wahl und das gemeinsame Gehen von effizienten Wegen zu gewählten Zielen erlaubt. Hierhin gehören heute vor allem die Leistungen der techniklelevanten experimentellen Erfahrungswissenschaften.

Diese Grundaufgaben sind unbeschadet ihrer Verschiedenheit gleich ursprünglich und in ihrer wechselseitigen Vernetzung für das Verständnis des Gemeinwohls gleich wichtig. Sie bedingen sich gegenseitig. Keine kann ohne die drei anderen erbracht werden. Keine kann aber auch an die Stelle der anderen treten. Denn die Erbringung jeder dieser vier Grundleistungen folgt einer eigenen Sachlogik und benötigt je eigene Kriterien zur Beurteilung ihres Erfolges. Erfolg bedeutet in den jeweiligen Bereichen je etwas anderes und fußt auf unterschiedlichen Bedingungen. Entscheidend ist, dass die vier Bereiche gut austariert sind.

Die Ausdifferenzierung und Verselbständigung der Leistungssysteme kann unter Umständen eine eigenzentrierte Ignoranz („Betriebsblindheit“) gegenüber der Arbeit der übrigen Leistungsbereiche erzeugen. Auch Bestrebungen zur Dominanz eines Aufgabenbereiches über die anderen sind möglich und in der Geschichte real aufgetreten. Solche Tendenzen bringen die gegenseitige Abhängigkeit der Aufgabenbereiche und ihrer Leistungen nicht zum Verschwinden, tragen ihr jedoch nicht explizit Rechnung – ein Mangel, der langfristig einseitige Entwicklungen und Effizienzminderungen zur Folge hat.

Das Ineinanderwirken von individueller und gesellschaftlicher Ebene

Im Laufe der Kulturgeschichte bildeten sich aus primitiven Formen des sozialen Zusammenlebens, die wesentlich in der Familie stattfanden, immer komplexere und zunehmend arbeitsteiligere Formen der Gesell-

schaft heraus. Familie, Politik, technikrelevantes experimentelles Forschen, Religion beziehungsweise Weltanschauung und Wirtschaft gab es schon in den frühesten Gesellschaften. Sie treten jedoch erst in kulturell höher entwickelten Gesellschaften als eigene Grundleistungsbereiche auf. Die Familie behält im Laufe des Wandels stets ihre zentrale Funktion bei. In ihr vollzieht sich nicht nur die Weitergabe des Lebens, in ihr vollzieht sich auch die sozialisierende Einführung der nachwachsenden Generationen in die Überzeugungen, Verhaltensregeln und Wissensbestände der vorangegangenen Generationen. Die in der kulturell entwickelten Gesellschaft eigenständig auftretenden Grundleistungsbereiche kommen in der Familie auf einfacher Ebene zusammen: Die Mitglieder einer Familie bestimmen untereinander ihre Regeln, sie wirtschaften, sie geben ihr Wissen weiter und bilden miteinander ihre Werthaltungen aus. Die Familie ist damit der Ort, an dem die emotionalen, habituellen und intellektuellen Fundamente dafür gelegt werden, dass die Einzelperson zur eigenverantwortlichen Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben in den unterschiedlichen Grundleistungsbereichen befähigt wird.

In den entwickelten Gesellschaftsformen werden jenseits der familiären Ebene und der Alltagswelt Spezialzuständigkeiten für jeweils eine der Grundaufgaben ausgebildet, die sich immer mehr von der Lebens- und Erfahrungswelt der Menschen entfernen können. Diese Entwicklung eröffnet aber auch zunehmende Entfaltungsmöglichkeiten und Freiheitspotentiale für den Menschen.

Auch in hochentwickelten und weit ausdifferenzierten Gesellschaften bleiben die elementaren Formen des Zusammenlebens (Mikroebene) erhalten, die die Alltagswelt vor allem in der Lebensform der Familie bilden. Zwar steht diese Alltagswelt teilweise in Spannung zu den für viele Menschen nicht mehr real erfahrbaren gesamtgesellschaftlichen Strukturen (Makroebene). Aber beide Ebenen bedingen sich gegenseitig. Das Zusammenspiel der Grundleistungsbereiche auf der Makroebene bedingt die Leistungsmöglichkeiten auf der Mikroebene und soll sie fördern. Umgekehrt sollen die elementaren Formen auf der Mikroebene die komplexen Leistungsbereiche und ihr Zusammenspiel auf der Makroebene unterstützen, nicht aber sie

ignorieren oder sogar behindern. Eine nicht mehr praktizierte Beteiligung von Einzelpersonen am Leben von gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen, wie zum Beispiel den Kirchen, Parteien, Gewerkschaften oder Vereinen, ist als Hinweis auf einen gestörten Zusammenhalt zwischen Mikroebene und Makroebene zu verstehen. Umgekehrt gilt allerdings auch, dass die Makroebene nicht Kompetenzen an sich ziehen soll, die primär den unteren Bereichen, also der Mikroebene zukommen. Überbordende Aktivitäten auf der Makroebene im Blick auf ursprüngliche Aufgaben der Mikroebene, die Freiheit und eigene Aktivitäten einengen, lassen sich ebenfalls als Hinweis auf einen gestörten Zusammenhalt zwischen der Mikro- und der Makroebene verstehen.

Demgegenüber basiert das Prinzip der Solidarität auf der Einsicht, dass die wechselseitige Abhängigkeit zwischen der Mikroebene und der Makroebene genauso wie zwischen den vier Leistungsbereichen nur dann zu einem leistungsfähigen Gesamtsystem führt, wenn jede Ebene auch zugunsten der spezifischen Leistungsfähigkeit der anderen arbeitet und gegebenenfalls zugunsten dieser Leistungsfähigkeit eigene Interessen zurücknimmt. Die Solidarität leitet auch dazu an, den Ausschluss von Einzelnen oder Gruppen zu erkennen und Exklusion zu verhindern und Inklusion zu befördern.

Zwischen der Mikro- und der Makroebene liegt die Ebene der organisierten Interessen sowie der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit, der insbesondere im Sinne des Subsidiaritätsprinzips eigenständige Freiheit und Verantwortung zukommen. Diese Ebene übergreift noch einmal alle Leistungsbereiche. Darum gebührt ihr eigenständige Bedeutung. In diesem Kontext haben die Medien für die Vermittlung zwischen den verschiedenen Grundleistungsbereichen und Ebenen eine besondere Aufgabe. Sie können Informationen und Interaktionsmuster bereitstellen, die auch einen Austausch zwischen den Leistungsbereichen und dem persönlich erfahrbaren Nahbereich ermöglichen.

Aufgaben der Familie und des Bildungssystems

Im Laufe der geschichtlichen Entwicklung ist das menschliche Wissen über die technischen Gestaltungsmöglichkeiten des Lebens und die Fähigkeit zur Reflexion über die Bedingungen der innerweltlichen Existenz enorm

angewachsen. Die Menschen haben die Fähigkeit erworben, über das Woher und Wohin des menschlichen Lebens zu reflektieren sowie das Zusammenleben technisch und sozial komplexer zu gestalten. Daher wird die geschichtliche Entwicklung einer Gesellschaft nicht nur von der Abfolge der Generationen bestimmt, sondern auch von der Fähigkeit zur sozialen und kulturellen Erneuerung, so dass dabei ein Generationen übergreifender, zivilisatorischer, wissenschaftlich-technischer und kultureller Fortschritt ermöglicht wird. Im menschlichen Zusammenleben sind also gleichzeitig zu erfüllen: die Erhaltung und Weitergabe des Lebens sowie die sozialisierende Einführung der nachwachsenden Generationen in den von den Vorfahren gewonnenen Bestand gemeinsamer Überzeugungen und Wissensbestände. Zur Vermittlung dieser Kenntnisse sind die sozialisierenden Institutionen der Familie und Schule unverzichtbar.

In ihrer sozialisierenden Basisfunktion bildet die Familie die Grundform des Zusammenlebens. Die durch sie gegebene biologische Identität jedes Menschen ist die Basis für die Ausbildung seiner soziokulturellen Identität. Deshalb ist die Familie nicht nur der Ort der Weitergabe des Lebens, sondern auch die soziale Basis, auf der die emotionalen, habituellen und intellektuellen Fundamente dafür gelegt werden, dass die Einzelperson zur eigenverantwortlichen Teilnahme am Zusammenleben fähig wird.

Die von den Familien getragenen Aufgaben der Erziehung und Bildung finden in entwickelten Gesellschaften im öffentlichen Bildungssystem eine notwendige Ergänzung. Es führt die nachwachsende Generation in die Komplexität der entwickelten Gesellschaften und in das Zusammenspiel ihrer Leistungssysteme ein und ergänzt die familiäre Sozialisation auf unverzichtbare Weise, ohne sie ersetzen zu können.

Die Leistung des öffentlichen Bildungssystems besteht darin, Kenntnisse der geschichtlich erreichten Zustände und der sie prägenden Überzeugungen zur kritischen Aufnahme und Aneignung anzubieten. Den Heranwachsenden wird damit eine Gesamtorientierung über die geschichtliche Realität des Gemeinwesens im Ganzen und ein persönliches Engagement für dieses Ganze ermöglicht. Diese Gesamtschau enthält intellektuelle und emotionale Momente, also nicht nur Kenntnis des erreichten zivilisato-

rischen Niveaus, sondern Achtung und Begeisterung für das Erreichte sowie das emotionale Engagement für seine Erhaltung, Weiterentwicklung und Steigerung.

Erst vor dem Hintergrund einer so verstandenen Allgemeinbildung und auf ihrer Grundlage kann die Vorbereitung auf die professionelle Teilnahme an der spezialisierten Arbeit der Teilsysteme und ihrer Organisationen in angemessener Weise erfolgen. Sie wird durch das dritte unverzichtbare Element im Zusammenhang der Bildungsinstitutionen geleistet: durch die besonderen Institutionen der Berufsausbildung.

Dieser dreigliedrige Zusammenhang der Bildungsinstitutionen einer Gesellschaft in Familie, Allgemeinbildung und Berufsausbildung ist die unverzichtbare Bedingung der Reproduktion einer Gesellschaft im zivilisatorischen, das heißt im technischen und kulturellen Fortschritt.

Der Entwicklungsstand der Gesellschaft und der Zustand ihrer Bildungsinstitutionen bedingen sich wechselseitig: Vom erreichten Niveau der Gesellschaft hängt ab, welche Anforderungen an das Bildungssystem in allen drei Elementen gestellt werden können. Von den Leistungen des Bildungssystems wiederum hängt ab, ob die Fähigkeit zur Aufrechterhaltung des erreichten Entwicklungsstandes der Gesellschaft nachwächst oder gar gesteigert werden kann. Dies kann nicht erst in den Institutionen der beruflichen Ausbildung geschehen. Prinzipiell ist es nicht möglich, Schwächen der familiären Sozialisation durch das öffentliche Bildungswesen vollständig auszugleichen oder Schwächen in der durch das öffentliche Bildungswesen zu vermittelnden Allgemeinbildung durch die Institutionen der Berufsausbildung aufzufangen. Sie alle tragen eine undelegierbare Verantwortung für ihren Aufgabenbereich.

Beziehungen zwischen den Gesellschaften

Zu den Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens gehören auch die Beziehungen einer Gesellschaft zu anderen Gesellschaften. Diese Beziehungen können sowohl durch Konkurrenz als auch durch Kooperation geprägt sein. Konkurrenz kann sich leistungssteigernd auswirken. Konstruktiv

ist sie jedoch nur, wenn sie durch Kooperation eingehegt wird. Nur eine Rahmenordnung „lauterer“ Konkurrenz und friedlicher Kooperation schützt und erhält auf Dauer das menschliche Leben.

Wie innerhalb einer Gesellschaft die Erhaltung eines Generationen übergreifenden Entwicklungsprozesses durch das Zusammenspiel der vier Grundleistungen gewährleistet wird, so sind auch in der Interaktion zwischen den Gesellschaften diese vier Grundleistungen als ein wesentlicher Bestandteil zu beachten und zu pflegen.

Für die Entwicklung der Beziehungen zwischen Gesellschaften im Ganzen gilt daher: An jedem Stadium dieser Entwicklung sind stets alle vier Grundleistungsbereiche beteiligt. Das bedeutet: Wirtschaftliche Beziehungen zwischen Gesellschaften gibt es nicht, ohne dass darin auch kulturrelevante weltanschaulich-religiöse, philosophische, ethische und politische Beziehungen sowie Beziehungen im Bereich der technikrelevanten experimentellen Forschung impliziert wären. Oder: Sicherheitspolitische Beziehungen gibt es nicht, ohne dass darin auch weltanschaulich-religiöse, philosophische, ethische und wirtschaftliche Beziehungen sowie Beziehungen im Bereich der technikrelevanten experimentellen Forschung impliziert wären. Im besten Fall wird diese wesentliche Mehrdimensionalität der Beziehungen von Anfang an explizit ins Auge gefasst und bewusst gepflegt. Das gilt sowohl für die fortschreitende Entwicklung immer engerer Beziehungen zwischen den nationalen Gesellschaften in Europa als auch für die – gegenwärtig neue Spannungen durchlaufende – globale Entwicklung der Beziehungen zwischen westlichen Gesellschaften und Gesellschaften anderer Kulturkreise.

Bedingungen für die Verwirklichung des Gemeinwohls

Gemeinschaftliches Handeln in der pluralen Gesellschaft

Das menschliche Zusammenleben vollzieht sich durch das verantwortliche Zusammenwirken von Einzelnen und sozialen Systemen, die aufeinander bezogen sind. Stabilität und Entwicklung hängen davon ab, wie diese Verantwortung für die Einheit des Ganzen ausgeübt wird. Weil das verant-

wortliche Handeln aller Teilnehmenden ausschlaggebend ist, wird diese Verantwortung an vielen Orten gleichzeitig wahrgenommen. Das gilt insbesondere für hochentwickelte Gesellschaften. In ihnen steuert weder eine zentrale Einheit die Erhaltung und gegebenenfalls auch die Verbesserung des Zustands des Ganzen noch nur Einzelpersonen oder einzelne Systeme und Organisationen. Vielmehr beeinflussen alle zusammenwirkenden Einzelnen und sozialen Systeme die Ordnung des Ganzen. Dabei haben die in den Systemen gesammelten, gespeicherten und tradierten Überzeugungen und Interessen einen überwiegenden Einfluss, soweit es um die Generationen übergreifende Stabilität des Zusammenlebens und seines zivilisatorischen Niveaus geht. Innovation ist hingegen ohne die Einfälle, Engagements und Anregungen von Einzelnen nicht denkbar.

Aus allen vier Aufgabenbereichen (Politik, Wirtschaft, Lebenssinne kommunikation und technikrelevante experimentelle Erfahrungswissenschaft) wird, ihrer spezifischen Grundfunktion entsprechend, gestaltender Einfluss auf die Ordnung des Ganzen ausgeübt.

Die Ausbildung und Verfolgung dieser verschiedenen Interessen geschieht im Horizont inhaltlich verschiedener Überzeugungen über den Sinn des menschlichen Zusammenlebens an verschiedenen Orten und aus verschiedenen Blickwinkeln. An der Ausbildung dieser religiösen bzw. weltanschaulichen Leitüberzeugungen arbeiten offen und programmatisch die verschiedenen Organisationen im Bereich der Lebenssinne kommunikation mit. Faktisch, wenn auch eher verdeckt und stillschweigend, tragen dazu aber auch Institutionen in allen anderen Grundleistungsbereichen bei.

Diese örtlich und perspektivisch vielfältige Einflussnahme auf die Einheit unseres Zusammenlebens steht vor der Alternative, entweder das besondere eigene Interesse unter Ausblendung der übrigen Perspektiven zu suchen und Gefahr zu laufen, das gesellschaftliche Ganze durch partikuläre Interessen zu dominieren und zu kontrollieren oder die eigenen Interessen in einer Weise zu verfolgen, die sich an der Sicht des Gemeinwohls als wohlgeordneten Zusammenspiels aller Aufgabenbereiche orientiert. Die einseitige Verfolgung von Interessen tendiert immer zu Missachtungen der Sozialnatur des Menschen und damit seiner Würde. Nur eine sich in Orientierung

am Gemeinwohl selbst begrenzende und kontrollierende Verfolgung von besonderen Interessen einzelner Aufgabenbereiche entspricht der Person und ihrer Würde.

Dies schließt auch die Beachtung der Interessen der gesellschaftlich an den Rand gedrängten Gruppen und Einzelnen ein, damit es nicht zu einer Exklusion der im gesellschaftlichen Diskurs nicht Repräsentierten kommt, sondern eine Inklusion aller Gesellschaftsmitglieder erreicht wird. Aber die Gemeinwohlorientierung erschöpft sich keineswegs in einer solchen Integration der Schwachen.

Ebenso wesentlich ist, dass zwischen den Aufgabenbereichen das Prinzip der Subsidiarität (als Prinzip der Kompetenzanerkennung) gewahrt wird. Es darf also kein Grundaufgabenbereich sich selbst auch für die Lösung der Aufgaben eines anderen Aufgabenbereichs für kompetent und zuständig erklären:

- Es ist nicht die spezifische Aufgabe des Staates zu wirtschaften oder zu bilden;
- es ist nicht die spezifische Aufgabe der Weltanschauungsgemeinschaften zu herrschen oder zu wirtschaften;
- es ist nicht die spezifische Aufgabe der Wirtschaft zu bilden oder zu herrschen;
- es ist nicht die spezifische Aufgabe der technikrelevanten experimentellen Erfahrungswissenschaften, zielwahlorientierende Weltanschauung zu produzieren.

Kompetenz und Verantwortung der Leistungsträger

Alle Leistungen für das Gelingen des menschlichen Miteinanders müssen im Zusammenspiel der verschiedenen Kräfte erbracht werden. Denn Leistung und Erfolg aller Institutionen hängen davon ab, dass sowohl die Funktionsebenen als auch die nachgeordneten Positionen ihre spezifische Kompetenz erkennen und einsetzen, weil jeder an seinem Ort „Leistungsträger“ ist.

Gleichwohl ist der Einfluss der Führungskräfte auf die Entwicklung des Regelwerks des Zusammenlebens größer als der von Inhabern nachgeordneter Positionen. Unerlässliche Bedingung des Gemeinwohls ist daher, dass die

Führungskräfte die spezifische, ihrem Einfluss entsprechende Kompetenz besitzen und zur Geltung bringen. Sie treffen die Entscheidungen über den Weg der von ihnen geleiteten Organisationen oder Bereiche im Rahmen der Spielräume, die ihnen die bestehende Ordnung des Ganzen bietet. Dadurch nehmen sie Einfluss auf die Erhaltung und Weiterentwicklung dieser Ordnung und entscheiden über die Beziehungen zwischen den Organisationen eines jeweiligen Bereiches. Sie beeinflussen damit auch die Beziehungen zwischen den Grundleistungsbereichen der Gesellschaft insgesamt und berühren damit direkt das Ganze der gesellschaftlichen Ordnung, also das Gemeinwohl.

Das Gemeinwohl erfordert, dass der überwiegende Einfluss der Führungseliten anerkannt wird, die ihrerseits ihre Fähigkeiten überzeugend nachweisen. Dazu gehören neben einer hohen fachlichen Kompetenz auch überdurchschnittliche soziale und kommunikative Kompetenzen, die nicht nur den eigenen begrenzten Aufgabenbereich, sondern das gesellschaftliche Ganze einschließen.

Die Erfüllung von Führungsaufgaben in den gesellschaftlichen Grundaufgabenbereichen und ihren Organisationen erfolgt nur dann kompetent, wenn sie in Orientierung am Gemeinwohl erfolgt. Das ist nur dann der Fall, wenn die Abhängigkeit des eigenen Aufgabenbereiches und seiner Leistungsfähigkeit von den andersartigen Leistungen der mit anderen Aufgaben befassten übrigen Grundaufgabenbereiche durchgehend im Auge behalten und anerkannt wird. Das schließt die Einsicht ein, dass die andersartigen Aufgaben anderer Aufgabenbereiche auch dann, wenn diese Aufgabenbereiche leistungsschwach werden, nicht einfach durch Leistungen des eigenen Bereichs ersetzt werden können, und die entsprechende Bereitschaft, auf solche Versuche zu verzichten. Zum Beispiel kann der Staat die Sozialisationsleistung von Familien nicht selbst übernehmen. Er kann nur mit seinen Mitteln versuchen, Familien in ihrer Sozialisationsarbeit zu unterstützen.

Inklusion und Exklusion

Entscheidend ist dreierlei:

Erstens, dass die Interessen aller Gruppen im Blick behalten werden und es nicht zur Exklusion der gesellschaftlich am Rande Stehenden kommt. Eine

Aufgabe der gesellschaftlich Starken ist es, Verantwortung für die „Stimmlosen“ gegenwärtiger und künftiger Generationen zu übernehmen.

Zweitens, entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip nach der klassischen Definition der Enzyklika „Quadragesimo anno“ gilt: „Wie dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf, so verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen“ (Nr. 79). Denn jede Form von Gruppenexklusivität, sei sie auch noch so sehr auf das Wohl vieler oder des Ganzen ausgerichtet, widerspricht dem Gemeinwohlkonzept und der Idee einer Beteiligung aller am Zustandekommen des im Diskurs entwickelten Gemeinwohls. Ziel eines an der Menschenwürde orientierten Gemeinwohlkonzepts muss die Inklusion aller mit eigenem Recht und eigener Stimme sein; das wiederum erfordert ein starkes Engagement zugunsten Zurückgesetzter.

Drittens ist ebenso wichtig, dass kein Aufgabenbereich danach strebt, die Lösung der Aufgaben der übrigen Grundaufgabenbereiche seinen eigenen Maßstäben zu unterwerfen und seinen Bedürfnissen dienstbar zu machen. Die Geschichte lehrt, dass solche Tendenzen – ob sie nun von dem Bereich der Lebenssinnkommunikation ausgingen oder von dem Bereich der Politik – zu gesamtgesellschaftlichen Fehlentwicklungen und Schäden führten: zur Missachtung der Person und ihrer Würde. Es ist nicht zu erwarten, dass analoge Tendenzen, die heute von Seiten des Aufgabenbereichs Wirtschaft ausgehen, günstigere Wirkungen haben könnten.

Gemeinwohl und Eigennutz

Die Frage eines nach der gemeinsamen, für alle guten Ordnung stellt sich nur für Menschen in einer Gemeinschaft. Alle Einzelnen können das, was für sie nützlich ist, nur erkennen und anstreben in der Gemeinschaft, in der sie sich befinden. In einer Gesellschaft, in der das Kriterium des Gemeinwohls beachtet wird als Bedingung, um die Würde aller Menschen zu respektieren, ist Gemeinwohl gerade nicht der „Gesamtnutzen“, sondern der Leitfaden für

die Interaktionsstruktur eines Gemeinwesens. Es ermöglicht ihren Mitgliedern, ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse zu entdecken, zu entwickeln und sie – unter Respektierung der Wünsche und Bedürfnisse aller anderen – zu erfüllen. Zwischen Gemeinwohl und Eigennutz besteht daher kein Konkurrenzverhältnis, sondern ein wechselseitiges Bedingungsverhältnis.

Fazit

Das Zusammenspiel der Grundleistungsbereiche zur Gewährleistung menschlichen Überlebens zeigt die Wirklichkeit menschlichen Zusammenlebens in pluralistischen Gesellschaften. Das schließt die Pflege und Überlieferung dieser Grundleistungsbereiche in der Familie, in den Medien, in den Bildungseinrichtungen sowie den aus vielen Perspektiven wahrgenommene Einfluss auf das Zusammenleben und die Pflichterfüllung aller mit ein.

Die Achtung dieser Bedingungen durch die gute Ordnung des Zusammenlebens macht das Gemeinwohl aus. Es ist daher stets zu prüfen, ob und wie weit einzelne Entscheidungen und Handlungen dienlich sind für die Etablierung, die Erhaltung und Verbesserung der „Wohlordnung“ einer offenen und pluralistischen Gesellschaft. Das Gemeinwohl, verstanden als Wahlordnung, kann als Kriterium für die Beurteilung des eigenen und des fremden sozial gestaltenden Handelns angewendet werden. Damit kann Gemeinwohl als allseits anerkanntes Kriterium des öffentlichen sozialetischen Diskurses dienen.

7 Gemeinwohl als Kriterium gesellschaftsgestaltenden Handelns

Das Kriterium Gemeinwohl als Rahmenvorgabe in verschiedenen Leistungsbereichen

Der öffentliche sozialetische Diskurs betrifft alle, die Verantwortung für Maßnahmen mit sozial gestaltender Wirkung tragen. Das sind keinesfalls nur Verantwortungsträger im Bereich Politik, die in der Legislative, der Exekutive und der Judikative tätig sind. Denn die Regeln, die das tatsächliche

Zusammenspiel zwischen den Gliedern der pluralistischen Gesellschaft bestimmen, sind nur zum Teil von der Politik beziehungsweise von der Legislative gesetztes Recht. Zu einem erheblichen Teil sind sie aber auch Regeln, die sich aus bereichsspezifischen Erfordernissen und aus fachspezifischen Perspektiven auf das Ganze des Zusammenlebens ergeben. Sie schlagen sich in den verschiedensten Formen von verbindlichen Konventionen (Institutionen und informellen Normen), von Verträgen und Abmachungen nieder. Jeder Grundleistungsbereich trägt seiner spezifischen Sachlogik gemäß zur Entwicklung der Gesamtgesellschaft bei, und die Verantwortlichen jedes Bereichs treffen kontinuierlich Entscheidungen, die Einfluss nehmen auf das Gesamtsystem der Regeln für die Interaktion der Glieder der Gesellschaft.

Wichtig ist dabei, ob Entscheidungen auch die Sachlogik und die Unverzichtbarkeit der Leistungen aus den übrigen Aufgabenbereichen berücksichtigen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn im Bereich Politik der Gesetzgeber sich im Blick auf andere Grundleistungsbereiche darauf beschränkt, per Gesetz nur den Rahmen festzulegen, innerhalb dessen jene sich nach ihren eigenen Sachanforderungen entfalten und Regeln geben können.

So wird durch die Wirtschaftsgesetzgebung nur der Rahmen für eine freie, soziale Kriterien einbeziehende, marktwirtschaftliche Interaktion festgelegt (Soziale Marktwirtschaft). Die rechtlichen Regelungen für die Religionsgemeinschaften im staatlichen Religionsrecht legen nur den Rahmen fest, innerhalb dessen alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die die Verfassungsordnung nicht in Frage stellen, ihre eigene Arbeit, aber auch ihre Beziehungen untereinander und zur Öffentlichkeit selbst regeln.

Auch die Gesetzgebung im Wissenschaftsbereich hat sich auf einen Rahmen zu beschränken, innerhalb dessen sich die wissenschaftliche Arbeit frei entfalten und ihre Organisationen und Institutionen ihren eigenen Erfordernissen entsprechend selbst gestalten kann. Denn die grundgesetzlich garantierte Freiheit von Wissenschaft und Forschung findet ihre Schranken nur in anderen Grundrechten, wie die Garantie der Menschenwürde, das Lebensrecht, die Gewissensfreiheit und das Eigentumsrecht. Innerhalb dieses Rahmens sind auch Hinweise aus anderen Aufgabenbereichen zu beachten, etwa

das Tötungsverbot bei der Forschung an menschlichen Embryonen. Diese Beispiele zeigen, dass es darauf ankommt, dass die Bereiche untereinander kommunizieren und mit Hilfe des Kriteriums „Gemeinwohl“ den einzuschlagenden Weg austarieren.

Wie im Bereich der Politik ist es auch in der Wirtschaft. Wenn Unternehmen keinen wirtschaftlichen Erfolg haben und sich nicht am Markt erhalten, verschwinden sie als gesellschaftliche Akteure und können keine am Kriterium „Gemeinwohl“ orientierte Verantwortung für die Regeln des Zusammenspiels mehr wahrnehmen. Für eine am Kriterium „Gemeinwohl“ orientierte Betrachtung erschöpft sich diese Verantwortung aber keineswegs bloß im Erhalten der Wettbewerbsfähigkeit. Mit der Behauptung am Markt beginnt für eine solche Betrachtung vielmehr erst diese Verantwortung, die in Form der „corporate citizenship“ wahrzunehmen ist. Entsprechend dem Kriterium Gemeinwohl darf dieses gesellschaftliche Engagement eines Unternehmens sich nicht im Sponsoring erschöpfen, sondern muss darüber hinaus die Eigenlogik des geförderten Bereichs respektieren und unterstützen.

Analoges ist vom Bereich der Wissenschaft zu sagen. Zwar gibt es einige Felder, in denen Wissenschaft ihre Arbeit bewusst an deren Bedeutung für die Leistungsfähigkeit anderer Bereiche orientiert. So arbeiten etwa Rechts- und Politikwissenschaft auch zugunsten des Bereichs Politik, die Naturwissenschaften, um für den Menschen essentielle Probleme in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Umwelt zu lösen, und die Wirtschaftswissenschaften zugunsten verschiedener Segmente der Wirtschaft, die theologischen Wissenschaften zugunsten der Religionsgemeinschaften und des interreligiösen Dialogs. Aber von Bedeutung ist auch, dass diese Wissenschaften dazu beitragen, dass die Teilbereiche, denen sie zuarbeiten, offen und sensibel werden für ihre wechselseitige Abhängigkeit mit allen anderen Teilbereichen, und nicht Tendenzen zur Selbstabschottung befördern.

Diese Gefahr wird deutlich, wenn gelegentlich in Bereichen der Wissenschaft die Frage, für welches der gesellschaftlichen Leistungssysteme sie arbeiten, gar nicht gestellt oder sogar abgelehnt wird. Zu wenig beachtet wird etwa, dass die gesamtgesellschaftliche Bedeutung und Verantwortung aller lehrerbildenden Fächer, der naturwissenschaftlichen ebenso wie der

geisteswissenschaftlichen, in ihrem grundlegenden und unersetzlichen Beitrag zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Bildungssystems liegt – auch wenn sie darüber hinaus immer auch noch anderen gesellschaftlichen Leistungsbereichen (etwa Technik, Wirtschaft, Politik) zuarbeiten.

Die Verantwortlichen in den Organisationen des Leistungsbereichs Weltanschauung, bzw. Religion sind durch einen am Kriterium „Gemeinwohl“ orientierten öffentlichen Diskurs in zweierlei Weise betroffen. Erstens müssen sie sich fragen lassen, ob die jeweils in ihrer eigenen Tradition kommunizierte Überzeugung vom Sinn des menschlichen Lebens nur eine private Bedeutung hat. Betrifft die Frage nach dem Woher und Wohin der menschlichen Existenz nur die seelsorgliche, auf den einzelnen Menschen gerichtete Dimension? Oder haben die in der religiösen Tradition gegebenen Antworten auch eine Bedeutung als Orientierung für das menschliche Zusammenleben und die gesellschaftliche Ordnung? Wenn letzteres zutrifft, ist weiter zu fragen, ob die Glaubensgemeinschaften diese sozialetische Orientierungskraft angemessen öffentlich erkennbar machen.

Zweitens ist für Organisationen im Bereich Weltanschauung und Religion festzustellen, dass ihre jeweilige Lebenssinnorientierung unvermeidlich mit einem Anspruch auf Wahrheit verbunden ist. Daraus ergibt sich die Aufgabe, diesen Wahrheitsanspruch so vorzutragen, dass er im Blick auf die Realität des Menschen und des menschlichen Zusammenlebens erklärt wird. Dadurch wird er dem Nachvollzug durch andere zugänglich und ein Gegenstand der Verständigung. Andernfalls erschwert oder gefährdet er das Zusammenleben unterschiedlicher Lebensüberzeugungen in wechselseitiger Achtung.

Der sozialetische Diskurs über den Beitrag zum Gemeinwohl betrifft schließlich auch das öffentliche Bildungssystem und diejenigen, die als Lehrende und Leitende der Bildungsverwaltung Verantwortung tragen. Unter dem Kriterium des Gemeinwohls stellt sich die Frage, ob die schulische Bildung in Ergänzung der familiären Sozialisation die nachwachsende Generation mit den grundlegenden Traditionen der pluralistischen Gesellschaft vertraut macht, und ob die curricularen und organisatorischen Entscheidungen dies ausreichend berücksichtigen.

Zuständigkeit für das Gemeinwohl

Der öffentliche sozialetische Diskurs über das Gemeinwohl muss von den Verantwortungsträgern in *allen* Leistungsbereichen und auf *allen* Ebenen geführt werden. Wenn dies nicht oder nur sehr mangelhaft geschieht, so liegt dies in der Regel nicht am Fehlen eines für alle zugänglichen Konzepts von Gemeinwohl, sondern eher an einer vermeintlichen berufs- oder fachspezifischen Autonomie, die als unvermeidlich angesehen wird. Sie wird unter Umständen schon in der Berufsausbildung erzeugt und verfestigt sich dann über Generationen. Um dies zu vermeiden sollten Ökonomen ein Verständnis für das Eingebettet- und Bedingtsein von Wirtschaft in das Ganze des Zusammenlebens und in seine verschiedenartigen Aufgabenbereiche entwickeln, statt das Ganze des Zusammenlebens bloß ökonomisch zu erklären. Auch sollten die technikrelevanten experimentellen Erfahrungswissenschaften im Bewusstsein ihres Eingebettetseins in das Ganze betrieben werden, statt dieses Ganze nur zu erklären. Und schließlich: Die Pflege und Erklärung weltanschaulicher und religiöser Traditionen hat so zu geschehen, dass die Offenheit dieser Traditionen für und ihre Abhängigkeit von Erfahrungen in allen Bereichen des Zusammenlebens deutlich wird, statt die jeweilige Tradition als in sich abgeschlossene und erfahrungsunabhängig geltende Norm den übrigen Lebensreichen gegenüber aufzurichten.

Weil jede kompetente Wahrnehmung von Verantwortung in den verschiedenen Aufgabenbereichen jeweils den Blick auf das Ganze verlangt, stehen auch die sogenannten „Bereichsethiken“ in der Gefahr, zu kurz zu greifen.

Institutionen der Gemeinwohldebatte

Ein breiter sozialetischer Diskurs über die dem Kriterium „Gemeinwohl“ entsprechende Ordnung erfordert geeignete Institutionen. Eine zentrale Verantwortlichkeit für die Institutionalisierung dieses Dialogs bei lediglich einem der gesellschaftlichen Teilsysteme gibt es nicht. Das ist durch die wechselseitige Abhängigkeit der Teilsysteme ausgeschlossen und durch die Tatsache, dass jedes von ihnen eine eigene undelegierbare Verantwortung für die Ordnung des gesellschaftlichen Ganzen trägt.

Die Institutionen des sozialetischen Diskurses in der pluralen Gesellschaft müssen polyzentrisch verankert sein. Das geschieht, wenn in jedem Leistungsbereich an führender Stelle die Notwendigkeit des kontinuierlichen sozialetischen Diskurses mit Verantwortlichen der anderen Leistungsbereiche entdeckt, seine Institutionalisierung eingesehen und wenn durch jeden Leistungsbereich entsprechende Foren eingerichtet werden. In diesem Sinne ist es bereits üblich, dass unterschiedliche Instanzen aus der Politik (Parlamente, Ministerien, Parteien) derartige Diskussionsforen mit verbindlichen Beratungskompetenzen unter Beteiligung von Vertretern aller anderen Bereiche unterhalten. Beispiele sind hier der interdisziplinär zusammengesetzte Deutsche Ethikrat sowie Ethik-Kommissionen, die explizit den Auftrag der Politikberatung erfüllen, die politischen Stiftungen sowie die Fachgesellschaften der Wissenschaften. Ähnliches gilt von den Kirchen. Zu nennen sind etwa die einschlägigen Kammern der EKD, die Kommissionen der Deutschen Bischofskonferenz und die Sachbereiche des Zentralkomitees der deutschen Katholiken sowie die Internationalen Päpstlichen Akademien und Räte. Auch von Seiten der Wirtschaft und der Wissenschaft sollten solche Foren des verbindlichen Gesprächs mit Ratgebern und Entscheidungsträgern der anderen Bereiche geschaffen beziehungsweise ausgebaut werden. Ansatzpunkte bieten im Bereich der Wissenschaften die Akademien der Wissenschaften, im Bereich der Wirtschaft sogenannte Multi-Stakeholder-Foren und auch der UN- und Deutsche Global Compact oder die Global Reporting Initiative.

Eine elementare und unverzichtbare Voraussetzung für das Gelingen dieses öffentlichen sozialetischen Diskurses muss bereits in der Ausbildung der Eliten erfüllt werden. Die professionsbildenden Wissenschaften (wie etwa die Medizin, Jurisprudenz, Theologie, Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwissenschaften und andere) stehen angesichts der Vielfalt und Differenziertheit der Funktionsbereiche vor der Alternative, entweder die Studiengänge im Namen einer abstrakt verstandenen „Autonomie“ der jeweiligen Sachgebiete strikt auf die Gegenstände und Methoden des eigenen Faches einzuschränken, oder ihren Studierenden das eigene Sachgebiet so nahezubringen, dass sie dieses von Anfang in seinem

Eingebettetseins in das Ganze begreifen. Schon in den Institutionen der professionsspezifischen Studiengänge fällt die Entscheidung darüber, ob dann später der sozialetische Diskurs in der Öffentlichkeit leicht oder nur mühsam gelingt.

Zur Praxis der Gemeinwohlorientierung

Das entwickelte Konzept von Gemeinwohl ermöglicht nicht nur eine explizite Debatte über die Gemeinwohldienlichkeit sozialgestaltender Strategien und Einzelentscheidungen, sondern auch eine am Gemeinwohlkriterium orientierte Praxis des Handelns und Entscheidens in sozialgestaltender Verantwortung.

Wichtige Träger dieser Praxis sind die Inhaber von Führungspositionen in den gesellschaftlichen Grundfunktionsbereichen und deren Organisationen und Institutionen. Hier entscheidet sich, ob die funktionsbereichsspezifischen Einzelmaßnahmen, Planungen und Regelentscheidungen entweder ausschließlich dem für den jeweiligen Bereich spezifischen Sachverstand oder darüber hinaus auch der Gemeinwohldienlichkeit des eigenen Vorgehens folgen. Letzteres ist dann der Fall, wenn alle in spezifischer Fachkompetenz zu fällenden Entscheidungen sich daran orientieren, dass solche Ziele und Wege vorzugswürdig sind, die das Zusammenspiel aller Lebensbereiche erhalten und fördern. Dies schließt aus, dass eine solche gemeinwohlorientierte Praxis zentral initiiert, geleitet und sichergestellt werden könnte.

Die Wahrnehmung dieser nicht delegierbaren Verantwortung der Entscheidungsträger in den verschiedenen Funktionsbereichen der Gesellschaft verfällt jedoch nur dann nicht der Betriebsblindheit, wenn sie sich vor Ort jeweils selbst explizit an dem hier entwickelten Kriterium der guten Ordnung des Ganzen orientiert.

Dann wird eine solche Gemeinwohlorientierung der Entscheidungspraxis in allen Funktionsbereichen die Sensibilität für die Besonderheiten der anderen Grundfunktionsbereiche schärfen. Das wiederum wird bei der Vorbereitung eigener Maßnahmen zu Kontakten und Konsultationen über den eigenen Bereich hinaus motivieren. Die Erfahrung kann gemacht werden, dass solche Kontakte und Konsultationen gelingen, dass sie überraschende und schwie-

rige Nebenfolgen bereichsspezifischer Entscheidungen einschränken und dass die Berücksichtigung und Unterstützung der spezifischen Belange und Leistungen der anderen Bereiche den eigenen Bereich sogar zu entlasten vermag. Diese Erfahrung wird zu der Gewohnheit führen, bereichsspezifische Planungen und Entscheidungen stets unter Berücksichtigung der unverzichtbaren Belange und Leistungen der anderen Bereiche zu treffen.

8 Die Orientierungsleistung des Gemeinwohlkonzepts

In pluralen Gesellschaften besteht die orientierende Kraft des Kriteriums Gemeinwohl darin, mit der Sozialnatur des Menschen und der Achtung seiner Würde als Person einen Maßstab für die Schaffung von Strukturen entwickelt zu haben, an dem sich die Diskussion um das Gemeinwohl in jedem Grundleistungsbereich der Gesellschaft ausrichten kann. Da in einer pluralen Gesellschaft alles Handeln aus höchst unterschiedlichen Perspektiven und Positionen betrachtet werden kann, kann die Beachtung des Gemeinwohlkriteriums zu einer guten Verfasstheit der Gesellschaft beitragen. Indem sich die verschiedenen Positionen und Urteile den jeweils anderen Auffassungen aussetzen und diese berücksichtigen, tragen sie zu einem besseren Ergebnis für alle Mitglieder der Gesellschaft bei. Auf diese Weise können eingeschlossene Verengungen und Fehlentwicklungen korrigiert sowie Einseitigkeiten aufgehoben werden. Darüber hinaus lassen sich Begriffe auf dem Weg eines intensiven, alle gesellschaftlichen Bereiche einbeziehenden Diskurses präziser fassen, weil mehr Perspektiven einbezogen werden können. Dies lässt sich etwa an der Diskussion um den Gerechtigkeitsbegriff zeigen, bei dem für die soziale Gerechtigkeit sowohl an Partizipations- als auch an Verteilungsgerechtigkeit gedacht werden muss.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass Erfolg und Leistung in den verschiedenen Grundleistungsbereichen jeweils anderen Sachgesetzen folgen und damit jeweils etwas Anderes bedeuten.

Zweifellos verlangt ein solcher sozialetischer Diskurs ein hohes Maß an Kooperationswillen, Verantwortungsbereitschaft und Zeit. Deren Investition kommt jedoch langfristig allen Beteiligten und Betroffenen zugute.

Vor allem gilt es zu vermeiden, dass gesamtgesellschaftliche Führungsansprüche gar nur aus der Perspektive eines einzigen Grundleistungsbereichs geltend gemacht werden, etwa in Form der Ökonomisierung aller Lebensbereiche. Ein solches Dominanzverhalten widerspräche dem Gemeinwohlgedanken. Dabei lastet besondere Verantwortung auf den Eliten, die ihre Entscheidungen in Kooperation mit den Eliten der anderen Bereiche diskutieren und treffen müssen.

Für Diskurse dieser Art bietet das an der Würde des Menschen und seiner Sozialnatur ausgerichtete Kriterium Gemeinwohl Richtlinien, wie mit Konflikten und Differenzen umgegangen und wie sie bearbeitet werden können. Das Leben in einer guten Ordnung, die das Gemeinwohl realisiert, ermöglicht es, alle Unterschiede, die sich aus den unterschiedlichen Weisen eines Verstehens und Behandelns des Vorgegebenseins der menschlichen Sozialnatur ergeben, verständigungsorientiert zu ertragen und fruchtbar zu machen.

9 Christen im Gemeinwohldiskurs

Die Verantwortung für das Gemeinwohl ist in und von allen Aufgabenbereichen der Gesellschaft wahrzunehmen. Alle Gruppen und Kräfte haben aus ihren unterschiedlichen Positionen und Perspektiven heraus sich am Gemeinwohl auszurichten. Darum haben einerseits Kirchen und christliche Gemeinschaften kein besonderes Vorrecht bei der Bestimmung des Gemeinwohls. Andererseits haben sie zu bedenken, worin ein Beitrag der Christen zum Gemeinwohlverständnis bestehen könnte.

Wie alle weltanschaulichen und religiösen Traditionen hat auch das Christentum explizite oder implizite Konsequenzen für das Verständnis der Sozialnatur des Menschen und damit für die Wohlordnung des Zusammenlebens. Folglich haben Christen der Gesellschaft gegenüber eine „Bringschuld“ in Sachen Gemeinwohl:

Zum einen aus geschichtlichen Gründen: Denn es war in der Tradition lange Zeit die christliche Sozialethik, die sich im Gemeinwohldiskurs hervorgetan hat. Dies steht in besonderer Verbindung mit der sozialen Frage des 19. Jahrhunderts, die den Entstehungshintergrund für das christlich-soziale Den-

ken bildet. Das Engagement für die Gesellschaft, besonders für die Armen und die am Rand der Gesellschaft Stehenden, ist bis heute ein konstitutives Element christlichen Engagements für das Gemeinwohl.

Zum anderen aber auch aus systematischen Gründen: Denn die Würde des Menschen, die jedem Gemeinwohldenken vorgegeben ist, ist theologisch darin begründet, dass die Menschen als Ebenbild und Geschöpf Gottes verstanden werden, begabt mit Freiheit und Vernunft. Wenn der Mensch, wie es die Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils „*Gaudium et spes*“ sagt, Träger, Ursprung und Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen ist (GS 25), dann steht das Gemeinwohl notwendig ganz im Dienst des Menschen und seiner Würde. Untrennbar mit diesem Gemeinwohl-Denken verbunden ist das Menschenrechtsethos als das ethische Projekt der Moderne, das sich dem Gedankengut der Aufklärung und wesentlich auch den Optionen der jüdisch-christlichen Tradition verdankt.

Eine christliche Sozialethik, die ihrer Tradition gemäß sowohl die struktur- als auch die tugendethischen Aspekte bedenkt, bezieht in ihre Bestimmung des Gemeinwohlbegriffs als konstitutives Element den „Gemeinsinn“ als die auf das Gemeinwohl hin orientierte und ihm gerecht werdende Haltung mit ein. Die Rede vom Gemeinwohl impliziert mithin neben den Werten und Institutionen immer auch zugleich das Bewusstsein der Notwendigkeit von Tugenden und eines bestimmten Ethos, ohne die die Realisierung des Gemeinwohls nicht möglich ist.

Zugleich hat aber auch die Gesellschaft den Christen und allen Religionsgemeinschaften gegenüber eine Bringschuld in Sachen Gemeinwohl, die einer falsch verstandenen Säkularisierung entgegenwirkt. Im Gespräch mit Kardinal Joseph Ratzinger formuliert der Philosoph Jürgen Habermas 2004, dass das Toleranzverständnis in liberal verfassten pluralistischen Gesellschaften den säkularisierten Bürgern zumute, religiösen Weltbildern nicht grundsätzlich ein Wahrheitspotential und den Gläubigen nicht das Recht abzusprechen, in ihrer religiösen Sprache zur öffentlichen Debatte beizutragen. Vielmehr erwarte dieses Toleranzverständnis von den säkularen Bürgern, dass sie sich sogar um eine Übersetzung und Vermittlung in den allgemeinen Diskurs hinein bemühen.

Der Gemeinwohldiskurs in einer pluralistischen und säkularen Gesellschaft erfordert notwendigerweise Toleranz und damit verbunden auch die Anerkennung der positiven Religionsfreiheit. Sein Gelingen ist diese Anstrengung wert. Denn dieser Diskurs bildet die Voraussetzung für eine gute Ordnung und ein gedeihliches Zusammenleben in der Gesellschaft.

10 Zusammenfassung

Seit der Antike gilt das Streben nach Gemeinwohl als wichtiges Ziel gesellschaftspolitischen Handelns. In pluralen Gesellschaften ist dieser Begriff jedoch umstritten. Fragen richten sich vor allem darauf, wer verbindlich festlegt, was das Gemeinwohl ausmacht, und wen diese Festlegung verpflichtet. Denn oft werden unter dem Hinweis auf allgemeines Interesse, bei Licht betrachtet, nur die eigenen Interessen verfolgt.

Trotz dieser Einwände ist auch in einer pluralen Gesellschaft für ein gedeihliches Zusammenleben das Konzept des Gemeinwohls unerlässlich. Seine Verwirklichung setzt voraus, dass auch bei einer Vielzahl von Interessen die Einheit der Gesellschaft und der Konsens über ihre Grundwerte zu gewährleisten sind.

Diese Einheit ist in der Verpflichtung gegeben, die Würde eines jeden Menschen zu achten. Artikel 1 Grundgesetz formuliert diesen Grundkonsens unserer Gesellschaft. Menschen sind soziale Wesen. Das Streben nach Gemeinwohl ist somit der konkrete Ausdruck der Achtung der Menschenwürde.

Wenn dieser Grundkonsens anerkannt ist, kann auch in einer pluralen Gemeinschaft eine Verständigung über Gemeinwohl erreicht werden.

Denn auf dieser Grundlage baut das Verständnis von Gemeinwohl auf, das darauf setzt, dass alle Menschen an ihren unterschiedlichen Orten und mit ihren unterschiedlichen Interessen zum gemeinsamen Wohl der Gesellschaft beitragen können.

Das Gemeinwohl, die gute Ordnung für das Zusammenleben ist nichts Statisches. Diese Ordnung muss immer wieder neu bedacht, gepflegt und durchgehalten werden. Unter Gemeinwohl wird so die Ordnung eines

ausgewogenen Verhältnisses der gesellschaftlichen Kräfte zueinander verstanden, die sich danach ausrichten, die Würde aller Menschen zu achten und die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Zum Gelingen menschlichen Zusammenlebens müssen vier Aufgabenbereiche zusammenwirken: der Bereich des Staates und der Politik, der Bereich der Wirtschaft, der Bereich der Kommunikation von Sinnorientierungen und Werten und der Bereich der technikrelevanten, experimentellen Wissenschaft. In ihrer Unterschiedlichkeit sind alle Bereiche gleich wichtig und voneinander abhängig. Sie müssen einander zuarbeiten und auf Augenhöhe zueinander stehen.

Grundlage menschlichen Zusammenlebens ist die Familie. In ihr werden alle Aufgaben gleichzeitig ausgeführt und eingeübt. Auch in hochentwickelten, ausdifferenzierten Gesellschaften bleiben diese elementaren Bereiche bestehen und müssen auf den verschiedenen Ebenen gesellschaftlichen Zusammenlebens ausbalanciert werden. Nicht zuletzt Beziehungen zu anderen Gesellschaften sind durch die vier genannten Bereiche geprägt, die sich gegenseitig beeinflussen und überlagern. Es gibt keine wirtschaftlichen Aktivitäten ohne kulturelle, religiöse, ethische und praxisorientierte wissenschaftliche Aspekte. Wesentlich ist die Mehrdimensionalität jeglicher Beziehung.

In allen Bereichen wirken Menschen für die gedeihliche Gestaltung des Zusammenlebens. Dabei darf im Interesse des Ganzen nicht einseitig eine Sicht vorherrschen, es müssen die Interessen der gesellschaftlich an den Rand Gedrängten eingeschlossen werden. Dabei kommt den Leistungsträgern eine besondere Verantwortung zu. Der Respekt vor der Eigenlogik der jeweiligen anderen Aufgabenbereiche gebietet eine verantwortliche Selbstbegrenzung auf den eigenen Zuständigkeitsbereich unter Beachtung des Prinzips der Subsidiarität und der Solidarität. Aufgaben, die der Einzelne lösen kann, dürfen ihm nicht entzogen werden, im Notfall verdient er aber Unterstützung.

Das Kriterium des Gemeinwohls bildet eine Rahmenvorgabe für die verschiedenen Aufgabenbereiche. Um einen Diskurs über das Gemeinwohl an vielen Orten zu führen, bedarf es entsprechender Institutionen, wie beispielsweise

die des Deutschen Ethikrates und der Akademien der Wissenschaft, aber auch die entsprechenden Gremien der Kirchen, die disziplinübergreifend arbeiten und nicht zuletzt der interfakultären Arbeit an den Hochschulen. Das Gelingen solcher Debatten hängt davon ab, ob die Führungskräfte über ihre eigenen Ziele auch die anderen Bereiche mit im Blick haben und auch deren Notwendigkeiten bei ihren eigenen Entscheidungen berücksichtigen, so dass unbeabsichtigte Nebenwirkungen und Fehlentwicklungen eingeschränkt werden können.

Hierin liegt auch die orientierende Leistung des Gemeinwohlkonzepts. Es erlaubt durch die Einbeziehung vieler unterschiedlicher Perspektiven für gesellschaftliches Handeln ein Ergebnis zu erzielen, das der Vielfalt der unterschiedlichen Interessen gerecht wird. Für einen solchen sozialetischen Diskurs ist ein hohes Maß an Kooperationswillen, Verantwortungsbereitschaft und Zeit nötig.

Christen haben im Gemeinwohldiskurs eine besondere Verantwortung. Zwar sind auch sie nur ein Teilnehmer unter mehreren, aber sie verfügen über eine lange Tradition christlicher Sozialethik mit ihrem Engagement für die Armen und an den Rand der Gesellschaft Gedrängten. Mit dem Bezug auf die Achtung der Würde des Menschen baut das Verständnis des Gemeinwohls auf Gedanken auf, die auch im christlichen Menschenbild und der Gottebenbildlichkeit des Menschen verankert sind. Wesentlich sind für die breit angelegte gesellschaftliche Debatte auch Tugenden, insbesondere die der Toleranz, um zu Gemeinwohl zu finden. Nur dann lässt sich ein ausgewogenes Zusammenspiel aller gesellschaftlichen Kräfte erreichen, die das Gemeinwohl garantieren.